

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1833

147 (16.11.1833)

Landtags-Zeitung.

Tägliche Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums Baden im Jahr 1833.

N^o. 147.

Karlsruhe 16. Nov.

C. öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, den 5. Nov. 1833.

Präsident Mittermaier.

(Fortsetzung.)

Aschbach: Jeder sorgfältige Hausvater, der auf längere Zeit sein Haus verläßt, wird, besonders wenn drohende Gefahren dasselbe umschweben, nicht von seiner Familie oder von seinen Wohnungsgenossen scheiden können, ohne seine Besorgnisse über diese Gefahren auszusprechen, ohne seine Gedanken über die Mittel zur Abwendung derselben mitzutheilen. In einer ähnlichen Lage, meine Herren, glaube ich, sind wir jetzt bei dem herannahenden Schluß des Landtags. Der Mund der Volksvertreter wird auf länger als Jahresfrist verstummen, und was in dieser Zeit geschehen kann, wird Ihnen ein Blick auf jene ereignisreiche Periode zeigen, die zwischen dem letzten Landtage und dem gegenwärtigen liegt. Der Abg. Schaaff glaubt, es gehörten glühende Phantasie und Vergrößerungsgläser dazu, um so große Gefahren zu sehen, allein er scheint vergessen zu haben, mit welchen schönen Ausichten, mit welchem Vertrauen und welchen Hoffnungen wir von dem Landtag von 1831 schieden, und wer uns damals prophezeigte, daß geschehen werde, was geschehen ist, wäre vielleicht von dem Abg. Schaaff selbst ausgelacht worden.

Schaaff: Ich habe es ja prophezeit.

Aschbach: Ich sage, jene Periode hat gezeigt, was möglich ist, und was für Besorgnisse statt finden können. Wenn wir nun weiter fast in jedem Zeitungsblatte neue Zeichen von fortwährender Entwicklung des Reactionssystems finden, wenn wir sehen, daß man alles Mögliche zum Theil mit den seltensten Ausflüchten aufzubieten sucht, um dem constitutionellen System den Todesstoß zu geben, oder es doch so zu verkümmern, daß es nach und nach hin-

sterbe, wenn wir, sage ich, dieses Getriebe in ununterbrochener consequenter Durchführung anschauen, und zugleich nicht vergessen, wie seit der Begründung der Motion des Abg. v. Rotteck der politische Horizont in Osten sich mit den finsternen Gewitterwolken immer mehr und mehr deckt, so würde wahrlich in solcher betrübten Lage ein großes Maaß sanguinischen Temperaments dazu gehören, wenn der Vaterlandsfreund nicht wirklich in eine politische Melancholie verfallen sollte. Es war in dem Ton, womit der Abg. Welcker seinen Vortrag hielt, allerdings der Ausdruck des Kammers zu bemerken, der den Vaterlandsfreund erfüllen muß, und es hat mir wehe gethan, eine Aeußerung hierüber zu hören, die beinahe wie Spott klang. Ich unterstütze den Vorschlag des Abg. Welcker, denn dieser Vorschlag spricht in würdevoller Aeußerung der Wahrheit und mit dem Ausdruck treuer verfassungsmäßiger Gesinnung gegen Fürst, Verfassung und Vaterland die vorhandenen Besorgnisse aus, und ich glaube, das Land, die Regierung und der Regent selbst wird uns Dank wissen, wenn wir unsere patriotischen Gesinnungen als Vertreter des Volks hier aussprechen, denn die von einer gemeinschaftlichen Gefahr Bedrohten stärkt nichts mehr, als der wechselseitige Ausspruch fester, muthvoller, gleicher Gesinnung; es erzeugt dieß eine große Macht, die Kraft des gegenseitigen Vertrauens. Wenn ein Redner, nämlich der Abg. Merk, bemerkte, wir dürften hier nur auf den Beschluß zurückweisen, den die Kammer gelegentlich der Motion des Abg. v. Rotteck faßte, so kann ich diese Ansicht nicht theilen, denn es sind inzwischen Ereignisse ganz anderer Art eingetreten, die nothwendig machen, daß die Ansichten der Volksrepräsentanten hierüber laut werden; es ist passend, daß sich die Stände, im Vertrauen auf die edlen Gesinnungen des geliebten Fürsten, der durch sein feierliches Fürstenwort,

in Beziehung auf gewisse drohende Beschlüsse uns schon beruhigt hat, wiederholt aussprechen und ihre Gesinnungen an die Stufen des Thrones bringen. Ich wiederhole also die Unterstützung dieses Antrags, und habe nicht die Aengstlichkeit, daß er, in Beziehung auf die kurz zugemessene Zeit, nicht mehr erledigt werden möchte. Die Thatfachen, die darin bezeichnet sind, sind notorisch und sprechend, sie bedürfen keines Beweises und schweben uns Allen vor. Jedoch halte ich für zweckmäßig, die Adresse abzukürzen, und ihr eine allgemeine Richtung zu geben, und wenn dieß geschieht, so wird die Sache bald erledigt seyn. Die Kammer hat dann das Ihrige gegen Volk, Regierung und Fürst gethan. Ich fürchte auch das Resultat dieser Adresse in der andern Kammer gar nicht, denn wenn auch dort abweichende Ansichten herrschen sollten, so hat doch diejenige Kammer, die aus gewählten Vertretern des Volks besteht, und die ihrem Ursprunge nach die Gesinnungen des großen Geistes des Volks auszusprechen berufen ist, die Ehre des badischen Volks gewahrt!

Winter v. H.: Ich unterstütze die Motion des Abg. Welcker im Sinne des Abg. v. Rotteck. Wer seine Augen heutzutage nicht mit Leichtfertigkeit verschließt, wird zugeben, daß die Ansichten des Abg. Welcker und seine Besorgnisse meistens sehr gegründet erscheinen. Wenn man nun von einer gewissen Seite her behauptet hat, es herrsche in seinen Ansichten, die er in der Motion ausgesprochen hat, ein gewisser politisch-melancholischer Geist, so halte ich diesen Geist, hervorgegangen aus einem edlen, freien deutschen Gemüth, besonders in unserer Zeit, für weit ehrenwerther als den Geist der Frivolität und jenen feigen und schlechten Geist des uns immer lauter gepredigt werdenden feichten Moderatismus. Ich unterstütze den Wunsch, daß eine geschäftsordnungsmäßige Berathung der Motion in den Abtheilungen statt finden möge, ob ich gleich glaube, daß vielleicht in mancher Hinsicht die Adresse alsdann in Beziehung auf ihre Form einige Veränderungen erhalten wird. Jedensfalls halte ich aber eine solche Adresse, geschäftsordnungsmäßig berathen, der Ehre der Kammer und des badischen Staats, vor Allem aber auch der Ehre des Fürsten und seiner hohen Stellung angemessen, und schließe mit dem fernern Antrage, daß, da wahrscheinlich noch mehrere Mitglieder außer mir nicht Alles, was in der Motionsbegründung ausgeführt wurde, zusammenhängend und gehörig verstanden haben, dieselbe

gedruckt werden möge zur gewöhnlichen Vertheilung an die Mitglieder der Kammer.

Trefurt: Die Discussion ist eigentlich nur über die Frage eröffnet, ob die Motion berathen werden soll oder nicht. Sie umfaßt übrigens nicht bloß die Gefahren, in denen das Land schweben soll, sondern auch noch andere Gegenstände, nämlich die Landesbewaffnung, worüber ebenfalls von der Budget-Commission ein Antrag gestellt ist, bei welchem also auch dieser Theil der Motion erledigt werden kann, und über diesen Punkt eine neue Berathung in den Abtheilungen um so weniger mehr nothwendig ist, da die Frage, ob eine Wehrverfassung eingeführt werden soll, schon auf dem Landtag von 1831 hinreichend erörtert wurde. Der Abg. Welcker hat über den gegenwärtigen politischen Zustand Deutschlands eine Schilderung gegeben, die unzweifelhaft viel Wahres enthält. Ich theile in dieser Hinsicht viele von seinen Ansichten, ob ich gleich nicht alles, was er gesagt hat, unterzeichnen möchte. Seine Darstellung und sein Antrag, der auf diese Schilderung des Zustandes gebaut ist, bezweckt, wenn ich die Sache richtig aufgefaßt habe, zunächst eine Belehrung über diesen Zustand, sowohl für diese Versammlung als die Regierung, sodann eine Berathung über die Maaßregeln, die von Seiten der Regierung rücksichtlich dieses Zustandes und der Reactionspartei gegenüber zu ergreifen seyn möchten, und endlich soll durch die Adresse die Regierung oder S. K. Hoheit von der Verfassungstreue und Anhänglichkeit Ihres Volkes und dieser Kammer versichert werden. Was die Belehrung betrifft, die hier erteilt werden soll, so glaube ich, daß aus der Quelle, aus der der Antragsteller geschöpft, auch von der Regierung und von den Gliedern dieser Kammer geschöpft werden kann und geschöpft worden ist. Wir kennen diesen Zustand Alle, allein Jeder betrachtet ihn natürlicher Weise nach seiner Art und seiner Denkungsweise, und der Regierung zu rathen, welche Maaßregeln sie zu ergreifen, welche Stellung sie in diesen allerdings schwierigen Verhältnissen zu beobachten habe, halte ich nicht für nothwendig. Ich bin zwar weit entfernt, alles, was seit dem Landtage von 1831 von Seiten der Regierung geschehen ist, in jeder Hinsicht zu billigen, denn es befindet sich darunter wohl auch manches Tadelnswerthe, allein im Ganzen habe ich die Ueberzeugung — und ich glaube die Kammer wird vermöge der vielfachen Urtheile, die während dieses Landtages über das Benehmen und die Haltung der Regierung in diesem Saale ausgesprochen wurden, dieselbe Ueber-

zeugung haben — daß die Regierung durch ihre Haltung im Allgemeinen hinreichend bewährt hat, daß sie die Umstände und ihre eigene Stellung begreift, und den Verhältnissen gemäß sich zu benehmen weiß, und ich halte daher eine Berathung in dieser Hinsicht durchaus für unnöthig. Eben so wenig glaube ich, daß die Kammer selbst einer Berathung über ihre Stellung und ihre Haltung in der gegenwärtigen Zeit bedarf. Die Grundsätze, nach denen die Kammer handelt, lassen sich weder durch eine Rede, noch durch einen Kammerbeschluß beurfunden. Diese Grundsätze sind vielmehr durch die Reihe der bisherigen Kammerbeschlüsse während der Dauer dieses Landtags, so wie überhaupt durch das ganze Handeln der Kammer hinreichend und auf die allerzuverlässigste Art geoffenbart. Jeder kann sie hiernach beurtheilen, und nur daraus kann auch der Geist der Kammer beurtheilt werden. Wenn es nun die Absicht des Herrn Antragstellers ist, die Regierung des Großherzogs über den Geist des badischen Volks und den Sinn dieser Kammer zu verständigigen, so wie von treuer Anhänglichkeit zu versichern, so bin ich überzeugt, daß sie dieser Versicherung nicht mehr bedarf. Dieser Geist des Volks muß der Regierung hinlänglich bekannt seyn; wenn sie ihn erst aus unserm Beschluß kennen lernen sollte, dann wäre sie unfähig, dieses Land zu regieren. Der Geist der Kammer hat sich in ihrer bisherigen Haltung hinreichend ausgesprochen, und nur dieser Geist der Kammer ist es höchstens, was etwa durch einen Beschluß der Regierung kund gethan werden könnte. Der Sinn des Volks soll freilich von uns repräsentirt werden, allein ich läugne, daß das, was die Kammer in einem Beschluß ausspricht, den sichern Maßstab für die Gesinnungen und den Geist des Volkes ist, und ich halte also auch in dieser Hinsicht den Antrag des Abg. Welcker, und die Adresse, die er uns vorgeschlagen hat, durchaus für überflüssig, denn ich bin überzeugt, daß alles, was er will, schon erreicht ist, besonders aber erreicht ist durch die verfassungstreue Gesinnung unserer Regierung und durch die besonnene und mäßige, aber doch dabei feste Haltung, die die Kammer während dieses Landtags in allen ihren Beschlüssen zeigte. Wenn der Abg. Merk die Tagesordnung mit Rückweisung auf den frühern Beschluß über die Motion des Abg. v. Rotteck vorschlägt, so kann ich auch diesem nicht beitreten, denn ich weiß nicht, wozu diese Rückweisung auf jenen ominösen Beschluß, welcher uns so unangenehme Erörterungen herbeiführte, dienen soll. Halten wir entweder um jenes Beschlusses willen, oder aus den Gründen, die ich

eben entwickelt habe, die Berathung des vorliegenden Antrags für überflüssig, so gehen wir zur Tagesordnung über; welche verschiedene Gründe wir auch nach unserer Ueberzeugung dafür haben können; diese in einem Beschlusse auszusprechen, halte ich für durchaus unangemessen, ja ich halte es auch für bedenklich, auf einen ominösen Beschluß zurückzuweisen, der uns, wie uns noch im frischen Andenken ist, unangenehme Erörterungen veranlaßt hat, die zu nichts führen, hiernach schlage ich in Beziehung auf diesen Antrag die unbedingte Tagesordnung vor, da ohnehin der andere Antrag, wegen Errichtung einer Wehrverfassung, an einem andern Ort zur Sprache kommen wird.

Sander: Bis jetzt haben alle Redner, die sich über diesen Gegenstand ausgesprochen, anerkannt, daß die Gefahren, die der Abg. Welcker nicht mit Melancholie, sondern mit dem tiefen Kummer eines ächten deutschen Vaterlandsfreundes dargestellt hat, vorhanden seyen, und wenn auch einige diese Gefahren für klein schildern, so enthält die Geschichte dafür eine große Lehre, nämlich diese, daß schon manche Staaten deshalb zu Grunde gegangen sind, weil sie die Gefahren, die sie bedrohten, darum nicht erblickten oder verachteten, weil sie klein, also noch abweisbar waren, und weil sie zu der Zeit, wo sie die Gefahren in ihrem großen Wachsthum endlich sahen, ihnen nicht mehr abhelfen konnten. Man darf sich darum hinsichtlich solcher Gefahren nicht in der Sicherheit wiegen, und wenn man es thut, so wird daraus nie gegen die Gefahr selbst ein Grund geschöpft werden können. Denn der Blinde, der am Rande eines Abgrundes schläft, ist darum, weil er ihn nicht sieht, in keiner geringeren Lebensgefahr, sondern vielmehr in einer größern. Wenn also die vom Antragsteller geschilderten Gefahren drohen und vorhanden sind, so kann ich die Ansicht des Abg. Merk, daß diese solche Gefahren erwägende Frage schon bei der Motion des Abg. von Rotteck verhandelt worden sey, nicht theilen. Die Motion des Abg. v. Rotteck hat, so viel ich weiß, nicht die Zukunft, sondern die Vergangenheit im Auge gehabt. Sie hat bezweckt, den Zustand des Vaterlandes zu untersuchen, wie er sich vom Jahr 1831 an bis zum Anfang dieses Landtages gestaltete. Der Beschluß, den die Kammer damals faßte, ist auch nur für diese Vergangenheit gefaßt worden. Die Motion des Abg. Welcker hat dagegen die Zukunft und die in ihr drohenden Gefahren im Auge, und es kann sich also so wenig auf den Beschluß, den die Kammer über die Motion des Abg. von Rotteck faßte, bezogen, als überhaupt behauptet

werden, die Vergangenheit und die Zukunft seyen das Gleiche. Ich unterstütze daher in seinem Wesen den Antrag des Abg. Welcker, eine Adresse an den Großherzog zu erlassen. Wenn dagegen von dem Abg. Trefurt angeführt wurde, diese Adresse sey überflüssig, weil nämlich die Regierung von selbst schon jene Verfassungstreue bewahre, die sie nicht nur sich selbst, sondern auch dem Lande schuldig ist, und weil auch die Kammer schon in dieser Hinsicht ihre Verfassungstreue, die sie der Regierung und dem Lande schuldig ist, bewahre, so läßt sich doch dagegen auch das einwenden, daß wir die Zukunft im Auge haben und daß wir die Gefahren, die von dem Abg. Welcker geschildert wurden, als solche ansehen, die gerade jene Verfassung und jene Rechte und Thatsachen bedrohen, welche wir durch die Adresse schützen wollen. Man kann also nicht sagen, sie sey überflüssig, denn die Verfassung ist das heiligste Gut, und wenn auch darüber ein Wort zu viel gesagt werden sollte, so ist es besser als gar keines. Dunkel ist der Zukunft Schooß und wir wissen nicht, ob wir etwas und was wir später noch sagen können und dürfen. Ich trete daher dem Antrag des Abg. v. Rotteck vollkommen bei, die Adresse an die Abtheilungen gehen zu lassen, und durch diesen Beschluß schon zu beweisen, daß die Kammer ihrem Sinn und Geist und Willen sich anschließt. Man kann uns aber in dieser Hinsicht nicht vorwerfen, wie der Abg. Schaff gethan hat, daß die Adresse, die wir herathen wollen, gegen die Regierung sey. Nein, m. H., sie ist für sie, sie ist zu ihrem Besten und zu des Landes Bestem.

Kindeschwender: Der Abg. Sander hat mir aus der Seele gesprochen, und ich füge dem von ihm Gesagten nur noch wenig bei. Ich blicke, wie jeder Vaterlandsfreund, mit tiefem Schmerze auf die Erscheinungen der Vergangenheit. Ich anerkenne die Fortwirkung dieser Erscheinungen in der Gegenwart dahin, daß uns zwar eine Verfassung gelassen worden ist, aber nur damit wir, und weil wir davon keinen Gebrauch machen, und wenn ich, um in der hohen Poesie des Abg. Merk zu sprechen, mich mit einem Maulwurf vergleichen müßte, der einen Begriff vom Lichte hat, aber die Gegenstände nicht zu erkennen vermag, die von diesem beschienen werden, falls ich die nahen Gefahren der Zukunft mir nicht anschaulich machen könnte, so muß ich den Antrag des Abg. Welcker in seinem vollen Umfang unterstützen, und zwar in der Art, wie es von dem Abg. v. Rotteck näher bezeichnet wurde. Ich trete auch zugleich dem Antrag

des Abg. Winter v. H. bei, die Motion zu drucken und an die Mitglieder zu vertheilen. Wenn sich der Abg. Merk darauf beschränken will, unsere Wünsche, die sich bei dieser Gelegenheit erhoben, einfach ins Protocoll nieder zu legen, und uns dabei zu beruhigen, so möchte ich den Abg. Buhl bitten, uns von seinem ewigen Papier zu schicken, um darauf alle diese frommen Wünsche nieder zu schreiben, die nie erhört werden! Und wenn der Abg. Trefurt im vollen Vertrauen auf unsere Regierung und ihre Verfassungstreue ausspricht, daß sie thue, was sie könne, so darf ich beifügen, daß wenn dieß auch wahr ist, sie doch nicht könne, was sie wolle und solle. —

Fecht: Was in manchem edlen deutschen Herzen als bange Besorgniß sich bewegte, was der Gegenstand traulicher Unterhaltung bei manchem Freunde des Staats war, das sprach nun mit Wehmuth und sichtbar gepreßtem Herzen der Herr Antragsteller aus. Wir möchten ihn in seinem Sinne verstehen, und besonders auf die Lage von Europa und die Geschichte blicken. Meine Herren! Die zwei Principien: Absolutismus und Freiheit, sollten sich in dem constitutionellen Leben versöhnend die Hände bieten und in Deutschlands heiligem Bunde diese Hände in einander schlingen, denn kein Volk auf der Erde war so fähig zu dieser Vereinigung des monarchischen Princips auf der möglichsten bürgerlichen Freiheit als das deutsche. Bei seiner nie erlöschenden Anhänglichkeit an die Regentensämme Deutschlands war es dennoch nie ein Slavenvolk; die Freiheit ist ihm nicht geschenkt, sondern sie ist sein Erbtheil von den Vätern. Unser Volk war, wie von jeher, auch in unsern Tagen zu etwas Großem bestimmt, aber ein böser Demon zeigte sich, denn als schon die Fürsten und Völker sich zu freuen anfangen, daß sie in Frieden und Eintracht mit einander leben und der Länder Wohl von Jahr zu Jahr mehr erhöhen könnten, erneuerte der Absolutismus mit der Freiheit den alten Kampf, und Diejenigen, die noch daran glaubten, daß eine Vereinigung möglich sey, wurden durch so manche schreckliche Erscheinungen unserer Zeit in ihrem Glauben erschüttert, so daß auch die Besten und Gemäßigten in ihrem Glauben irre wurden. Daher so viel Jammer über Deutschlands schönen Gefilden, daher die gefüllten Gefängnisse, daher schwachten so viele Jünglinge in der Blüthe ihrer Jahre, getrennt von ihren Mitbrüdern, sie leiden nicht den Tod auf dem Schaffot, sondern sterben langsam in den düstern Kerkern dahin, daher so vieler Kummer in den Familien, daher das Bangen,

wohin alles dieses führen werde, wenn die beiden Colosse in ihren furchtbaren Kampf treten, nämlich der Absolutismus und am Ende die zügellose Freiheit, die um so furchtbarer toben wird, je gewaltsamer man ihre gerechten Forderungen zurückhält. Wir Deutsche stehen nun mit unsern Fürsten in der Mitte dieses schrecklichen Kampfes, und wir sollten, nachdem wir aus der Geschichte von Griechenland und mancher andern Völker wissen, daß sie durch ihre Kurzsichtigkeit untergegangen sind, ruhig zusehen, bis auch uns der Strudel hingerissen hat, und man klagend ausruft: auch wieder ein zertretenes und ein unglückliches Volk! Nein, weil es noch Zeit ist, muß man den Gefahren ins Auge sehen, und weil es noch Zeit ist, muß man die Forderungen aufgeben, die den Frieden der Völker stören, Forderungen und Versuche, daß z. B. deutsche Minister den Absolutismus einführen möchten, oder diesem Verdacht sich wenigstens aussetzen, während sie die Verfassungen beschworen haben, und dieß immer unter dem Vorwand, als begegnen sie bloß revolutionären Gesinnungen in den Volkskammern, allein Revolutionen sind gerade durch solche ungerechte Behandlungen erzeugt worden. Wir scheiden nun nach unserm Wirken, wir scheiden von unserm Fürsten, und nie können wir würdiger noch einmal vor ihm und sodann vor dem Volk erscheinen, als wenn wir diese Motion unterstützen und dem Regenten dadurch sagen, nicht nur das stehende Heer stützt Deinen Thron — wenn die Gefahr droht, zähle auf Dein Volk. Die Volksvertreter schwören Dir noch in der letzten Stunde zu, daß sie niemals Dein Recht verlassen, so wie wir auch glauben, daß Du mit ächt fürstlicher Gesinnung und Kraft unsere Rechte und das, was Du uns feierlich versprochen hast, schützen werdest. Warum sollte hierin etwas Beleidigendes liegen, in einem solchen ächt deutschen Abschied, in einer solchen Zusicherung, die wir nicht von dem Regenten fordern, denn er wird sie uns doch geben, ohne daß wir sie fordern. Könnte er zürnen, wenn wir sagen, das Volk will selbst die Waffen führen, wenn es nothwendig ist, es bietet Dir alles an, Gut und Blut und Liebe und Treue, und was ihm heilig und theuer ist, erhalte nur Dein Recht und die Freiheit Deines Volks, denn ein Allemanne trägt die Slavery nicht.

Duttlinger: Die Rede, die wir zum Anfange der Sitzung gehört haben, und die Adresse, die uns durch dieselbe vorgeschlagen worden ist, enthalten neben manchen Ansichten, die ich nicht theile, neben manchen Schilderungen,

die mir als Uebertreibungen erschienen sind, eine Reihe großer beherzigungswerther Wahrheiten, die in feierlicher Weise wieder auszusprechen zeitgemäß ist. Ich zähle hierher besonders die Bezeichnung der großen Gefahren, die dem gegenwärtigen Zustand der europäischen Gesellschaft drohen, ich zähle hierher die Betrachtungen des Redners über die erste Quelle der Gefahr, die er dargestellt hat, über den 50jährigen Kampf, der die europäische Gesellschaft in zwei große feindliche Lager getheilt hat, und der, wir dürfen es uns nicht verhehlen, in dem gegenwärtigen Augenblick nicht ausgekämpft, nicht beendet ist, durch einen dauernden Friedensschluß, sondern nur durch eine Art von Waffenstillstand, welcher durch jedes kleine Ereigniß, das in einem Punkte von Europa sich zuträgt, bedroht erscheint — durch das Schließen von zwei Augen in einem Theile jener unglücklichen Halbinsel, durch den Kampf zweier Brüder in dem andern Theile, durch die Wirren in einem kleinen Cantone der Schweiz; jedes Ereigniß dieser Art erfüllt jeden denkenden Staatsmann, jeden Freund des Bestehenden mit Besorgniß! Wer wird dieß läugnen? — Der Redner hat als zweite Quelle von Gefahren die Rechtsverweigerung bezeichnet, die in einzelnen Staaten von Europa, in einzelnen deutschen Staaten wahrgenommen werde. Man hat diesem Theile seiner Rede vorgeworfen, er habe die behauptete Rechtsverweigerung nicht näher bezeichnet. Allein der Vorwurf scheint keinen Grund zu haben. Der Redner hat mit Klarheit als Rechtsverweigerung, von der er sprach, theils die Nichterfüllung völkerrechtlicher Verpflichtung der Regierungen gegen die Völker in einzelnen deutschen Staaten, theils die Nichterfüllung von Verheißungen bezeichnet, die die einzelnen deutschen Regierungen ihren Völkern gegeben hatten. Wer kann die Wahrheit dieser Behauptung läugnen? Ist denn nicht auch ein dreizehnter Artikel in der Bundesakte, und ist denn dieser Artikel in allen deutschen Staaten in dem Augenblick, in welchem ich zu Ihnen zu sprechen die Ehre habe, erfüllt? Ist denn alles das erfüllt, was in jenen verhängnißvollen Zeiten, wo Deutschland mit dem großen Unterdrücker desselben im Kampf war, den deutschen Völkern von deutschen Regierungen versprochen wurde? Und wenn große Ereignisse in Europa und in Deutschland wiederkehren, wird das Unterlassen dieser Erfüllung ohne Gefahr seyn, — ich sage nicht für unsere Verfassung — ich sage für die Throne in Deutschland, für den Bestand der Staaten selbst, für den ganzen bestehenden Zustand in Deutschland? — Der

Redner hat ferner als eine Quelle von Gefahren bezeichnet den fortdauernden Mangel einer Gesetzgebung in den deutschen Staaten, die der Freiheit der Mittheilung des menschlichen Gedankens günstiger wäre. Ich will mich nicht weiter darüber erklären. Denn es ist über die Wahrheiten, um die es sich in dieser Beziehung handelt, in diesem Saale und bei diesem Landtage so viel gesprochen worden, daß ich nicht auf Ihre Verzeihung rechnen, und sie nicht verdienen würde, wenn ich mich ausführlicher darüber verbreiten wollte. — Als weitere Quelle von Gefahren hat der Antragsteller auf die Erschütterung des Vertrauens hingewiesen, auf den Mangel an Vertrauen zwischen Regierungen und Völkern. Er hat nicht von einer Erschütterung solchen Vertrauens in Baden gesprochen. Denn wenn er von Baden gesprochen hätte, so würde ich dasselbe erwiedert haben, was von einem anderen Redner bereits erwiedert worden ist. Ich glaube, daß das Vertrauen zwischen der badischen Regierung, das Vertrauen zwischen unserm durchlauchtigsten Großherzog und Seiner Regierung von der einen Seite, und zwischen dem badischen Volk auf der andern, in keinem Augenblick mehr befestigt war, als in dem gegenwärtigen, und ich glaube, daß diese Kammer bei diesem Landtage zu dieser Befestigung wesentlich beigetragen hat! — Aber ich gestehe zugleich zu, die Kammer ist es nicht allein, welche dieß bewirkt hat, sondern mit ihr die wahrhaft loyale Regierung Sr. Königl. Hoheit. — Ungeachtet ich nun diese großen Wahrheiten, die der Redner ganz zeitgemäß wieder ausgesprochen hat, vollkommen anerkenne, so glaube ich doch nicht, daß der Vorschlag, den er uns macht, die geeigneten Mittel bezeichnet, um diese Gefahren zu entfernen, d. h. ich glaube nicht, daß die Adresse, die er uns vorschlägt, diese Mittel enthält, mag ich auf ihre Form hinblicken, oder auf den Inhalt und den Umfang derselben. Form, Inhalt und Umfang scheinen mir gar nicht so beschaffen, wie sie es seyn müßten, damit der Entwurf, den wir gehört haben, zu einer Adresse werden könnte, bestimmt, von einer Repräsentantenkammer an den Regenten gerichtet zu werden, und ich theile in dieser Hinsicht die Ansicht des Abg. Merk. Die Haupttrichtung der Motion ist, wie dieser richtig bemerkte, ganz dieselbe, welche der Motion des Abg. v. Rotteck zu Grund lag. Man hat zwar entgegengehalten, die Motion des Abg. v. Rotteck habe von der Vergangenheit gehandelt, und die des Abg. Welcker handle von der Zu-

kunft. Allein ich erwiedere darauf, daß der Abgeordnete v. Rotteck von der Gegenwart gesprochen hat, und der Abg. Welcker auch! Der Abg. v. Rotteck hat den gegenwärtigen Zustand von Deutschland und die Gefahren geschildert, die demselben drohen, und der Abg. Welcker auch! Und der Unterschied liegt nur darin, daß der Abgeordnete v. Rotteck einen ganz allgemeinen Vorschlag machte, die Kammer möge in Erwägung ziehen, was bei diesem Zustand zu thun sey, der Abg. Welcker aber einen Schritt weiter geht, und speciell Anträge stellt. Er geht in das Speciell ein, und schlägt speciell vor, was zu thun sey, indem er die Erlassung einer Adresse an Se. Königl. Hoheit in Antrag bringt. Darin liegt allein der Unterschied zwischen beiden Motionen. Ich betrachte demnach die Sache ganz wie der Abg. Merk, und unterstütze deshalb den ersten Theil seines Antrags. Was den zweiten Theil desselben betrifft, der sich auf die Errichtung von Bürgergarden bezieht, so glaube ich, daß davon besser alsdann die Rede seyn wird und seyn muß, wenn derjenige Theil des Budgetberichts zur Berathung kommt, wo von der Landesbewaffnung die Rede ist.

Nettig v. R.: Es war uns, meine Herren, auf dem Landtag von 1831 ein weites Feld der Thätigkeit eröffnet. Es ist uns damals die Aufgabe geworden, unsere Verfassung ins Leben zu führen. — Und wir sind mit der getrostesten Ueberzeugung nach Hause zurückgekehrt, daß wir das Mögliche gethan haben. — Wir dürfen hoffen, das Anerkenntniß unserer Mitbürger, das Anerkenntniß aller denkenden Männer in Deutschland erlangt zu haben! — Es war uns auf dem Landtage von 1833 eine schwerere Aufgabe geworden, nämlich die Aufgabe, die Grundsätze des Jahrs 1831 durch eine bewegte Zeit hindurchzuführen. Meine Herren! Ich sage Ihnen stolz: Der Landtag von 1833 hat mehr, viel mehr, geleistet, als jener von 1831! Wir haben den festen ernstesten Willen wahrhaft verfassungstreuer Bürger durchgeführt, — wir haben uns bewährt, und darum, gestehe ich, ist mir nicht sowohl die Begründung der Motion selbst, als theilweise die Art, wie sie Unterstützung gefunden hat, von Herzen schmerzlich gewesen. Ich bin gewohnt, in ernstesten Augenblicken eine freie Sprache zu führen, und geradezu meine Meinung auszusprechen. Ich glaube, diese Motionsbegründung und ihre Unterstützung ist nochmals ein Versuch, den Gang dieses Landtags, den ich

mit voller Ueberzeugung für einen glücklichen und richtigen halte, zu stören

Viele Stimmen: Nein! Gewiß nicht! —

Nettig fährt fort: Es ist nicht möglich, daß in einer größeren Versammlung alle Ansichten dieselben sind, aber auch Pflicht jedes Abgeordneten und jedes Mitglieds einer größeren Versammlung, daß er dasjenige, was die Mehrheit einmal beschloffen, den Gang, den die Mehrheit einmal genommen hat, ehre. Vielfach schon ist bemerkt worden, und ich bestätige diese Ansicht, — das, was wir gehört haben, ist eine Zusammenstellung der Klagen und Anträge, die den ganzen Landtag über erklingen sind, und es wäre allerdings Vermessenheit, bestreiten zu wollen, daß manche dieser Klagen ihren guten Grund haben. Allein, meine Herren, wir wollen den Blick darauf richten, was in dem jetzigen Augenblick damit gewonnen werden soll? Der Antrag, diesen Vortrag in die Abtheilungen zu verweifen, kann doch unmöglich den Zweck haben, noch eine Adresse durch beide Kammern zu führen, und soll er bloß dasjenige ausdrücken, daß die Kammer alle darin ausgesprochenen Ansichten billige, so wäre dieses wahrlich ein großes Unrecht gegen Diejenigen unter uns, welche diesen Antrag entweder gar nicht, oder doch nur theilweise billigen können, denn ihnen wäre die Gelegenheit entzogen, sich über dasjenige auszusprechen, was sie nicht billigen. Die Berathung eines Antrages auf Bewaffnung des Landes ist nicht nothwendig. Es ist überflüssig, darüber ein Gesetz zu fordern, denn keiner Stadt und keinem Dorf im Lande ist verwehrt, Bürgergarden zu errichten, indem wir allgemeine Statuten besitzen, wornach sie sich bilden können, sobald sie wollen. Es wäre ein Unrecht gegen die Bürgergarden, die wir haben, wenn wir nicht anerkennen wollten, daß sie schon wesentliche Dienste geleistet haben und bei jeder Gefahr bereit seyen, diesen Dienst auch ferner zu leisten. Ich glaube deshalb allerdings, daß der Zweck, den wir so mühsam jetzt erreicht haben, nur zerstört werden könnte, wenn wir von Neuem auf diesen Vorschlag eingehen wollten. Vertrauen der Regierung zu dem Volk kann nur gefordert und erwartet werden, wenn das Volk und auch die Kammer Vertrauen gegen die Regierung äußern, aber so kurzsichtig ist Keiner unter uns, der glauben könnte, eine solche Adresse, wie die in Antrag gebracht ist, werde Vertrauen zwischen dem Volk und der Regierung, oder Vertrauen der äußeren Regierungen, Vertrauen des deutschen Bundes zu unserer Regierung zu

erwecken im Stande seyn. Die Fackel der Zwietracht in diese Versammlung, die Fackel der Zwietracht in die einzelnen deutschen Staaten und in Europa hinzuwerfen, das ist nicht unsere Aufgabe, und darum wünschte ich, daß die Motion nicht in Berathung gezogen werde.

v. Zstein: Ich anerkenne mit dem Abg. Welcker und den Rednern vor mir, daß zwar für die Freiheit Gefahren vorhanden sind. Allein ich kann die Furcht vor diesen Gefahren nicht in dem Umfang theilen, wie der Abg. Welcker und andere Mitglieder solche aussprachen. Ich zähle und rechne auf die Gewalt und Kraft der öffentlichen Meinung. Trotz der An kämpfung gegen die Freiheit hat die Liebe zu derselben zugenommen. Trotz des Müttels an den Verfassungen sind dieselbe den Völkern theurer geworden. Trotz des Unterdrückens der öffentlichen Meinung hat diese mehr Kraft errungen. Wäre dem nicht also, dann würde ganz Europa schon mit blutigen Kriegen überzogen seyn und mancher Thron wäre zusammengestürzt! Nur die Achtung vor der öffentlichen Meinung und vor dem übereinstimmenden Willen aller Völker hält das Schwert in der Scheide zurück. Ich gebe aber mit dem Abg. Duttlinger zu, daß ein einziges unerwartetes Ereigniß dasjenige, was bisher mühsam erhalten wurde, zusammenstürzen kann. Dadurch gewinnen die geschilderten Gefahren an Bedeutung, weshalb allein ich den Antrag des Abg. v. Rotteck unterstütze, die Motion in die Abtheilungen zu verweisen, damit dort der Adresse jene Form gegeben werden kann, die ich nach den Verhältnissen für die angemessene halte. Wenn einige Redner die Ansicht hatten, daß der Antrag des Abg. Welcker auf Volksbewaffnung derselbe sey, welchen die Budgetcommission in ihrem Militärberichte gestellt hat, so sind sie im Irrthum; denn der Antrag der Budgetcommission geht bloß auf Ergänzung eines Theils des stehenden Heeres durch Landwehr, nach Art der preußischen Landwehr, während der Antrag des Abg. Welcker auf allgemeine Volksbewaffnung geht. Wenn endlich der Abg. Nettig glaubt, diese bestehe schon, so gebe ich es zu, wenn davon die Rede ist, Processionen zu begleiten, oder in der Uniform Parade zu machen, wenn eine vornehme Herrschaft kommt, aber ein kräftige Volksbewaffnung, wie ich mir sie denke, besteht nicht.

Martin: Den herrlichen Gang dieses Landtags zu stören, wie sich der Abg. Nettig v. R. ausdrückte, war nicht meine Absicht, als ich durch einfachen Zuruf den Antrag des Abg. v. Rotteck unterstützte. Vielmehr hat mich die Liebe zum

Vaterland, die der Abg. Fecht so schön angesprochen hat, dabei geleitet. Ich habe in dem Vortrag des Abg. Welcker durchaus eine Vorsicht und eine Mäßigung bemerkt, die ich sonst bei dem Feureifer, welchen er in ähnlichen Fällen und bei den in Frage stehenden Angelegenheiten an den Tag legte, nicht immer wahrgenommen habe. Ich danke ihm aber sehr dafür, ich danke ihm, daß er jede Aeußerung vermieden hat, die nur im Mindesten anstoßen oder verletzen könnte. Ich kann dem Antrag des Abg. Merk nicht beipflichten, der dahin geht, die Motion auf diejenige Art zu behandeln, wie die frühere Motion des Abg. v. Rotteck. Seit der Begründung jener Motion haben sich so viele Dinge in der Welt und auch bei uns anders gestaltet, es ist eine Zeit von mehreren Monaten darüber verflossen, in welcher Ereignisse statt hatten, die uns nöthigen, in einer Adresse wirklich unsere neueren Gefühle auszusprechen; wenn wir daher die Adresse an die Abtheilungen geben, so wird sie in der kürzesten Zeit erledigt seyn, und der Landtag dadurch um keinen Tag aufgehalten werden. Für nothwendig halte ich aber jedenfalls, daß die Kammer in einer bescheidenen Adresse ihre Gefühle noch kund gibt, und ihre redlichen Gesinnungen zu den Stufen des Throns am Ende des Landtags niederlegt. Ich halte es darum besonders für nothwendig, damit das Wiedersehen einst froh und ungetrübt statt finde.

Gerbel: Ich will nur einfach die Motion des Abg. Welcker nach dem Antrag des Abg. v. Rotteck unterstützen, indem ich in derselben das düstere Bild nicht finden kann, das der Abg. Kettig davon entworfen hat. Das Glaubensbekenntniß, das der Letztere durch dieses Urtheil ausgesprochen, theile ich auf keine Weise. Denn ich finde in dieser Motion nichts weiteres, als einen heißen Wunsch der Harmonie zwischen Regierung und Volk, wie diese Harmonie nach dem Landtag von 1831 wahrhaft und redlich bestanden hat. Ich finde darin ferner eine volle Anerkennung der Verfassungstreue des Landesfürsten, ausgesprochen durch die Vertreter des Volks, und wenn dieser Antrag angenommen wird, so wüßte ich nicht, was Schlimmes davon zu erwarten wäre. Nein! meine Herren, nur Gutes läßt sich davon erwarten! Es ist die kräftigste Stütze der öffentlichen Meinung, wenn Harmonie zwischen der Regierung und den Ständen herrscht, und sollte auch wirklich diese Motion durch die Verweisung an die Abtheilungen wegen des nahen

Schlusses des Landtags keine formelle Folge mehr haben, so ligt doch ein Beitritt der Kammer zu den Gesinnungen, die in der Motion entwickelt sind, in dieser Behandlungsweise. Ich erkläre dieß für einen der schönsten Abschiede, den die Volksvertreter von ihrem geliebten Landesfürsten nehmen können! —

Rutschmann: Ich unterstütze den Antrag des Abg. v. Rotteck, und schließe mich in jeder Beziehung den Aeußerungen des Abg. v. Isstein an.

Welcker: Ich danke mit gerührtem Herzen denjenigen Mitgliedern, die mit so vielem Wohlwollen diese Adresse unterstützt haben. Sie haben mich der Mühe überhoben, die Beschuldigungen oder eigentlich die Mißverständnisse, die ich dagegen hörte, zu widerlegen. Ich habe nie eine Störung dieses Landtags gewünscht, und keinen Tadel gegen die Kammer aussprechen wollen. Ich hatte selbst an ihren Beschlüssen Theil und habe mich selbst von dem ersten Augenblick dieses Landtags an für verpflichtet gehalten, mit der größten Mühe den Frieden mit der Regierung zu bewahren. Ich habe keine feindseligen Beschlüsse in Antrag gebracht und keine unterstützt, kurz, ich habe keine Störung des friedlichen Verhältnisses herbeiführen wollen. Der Abg. Kettig weiß dieses selbst am Besten. Wenn er glaubt, daß die Kammer von 1831 überall die höchste Ehre genieße, so wird dieß gewiß nur in der Voraussetzung der Fall seyn, daß überall die Gesinnungen, die aus dem Munde der ehrenwerthen Redner geflossen sind, die Gesinnungen dieses Landtags waren, daß nämlich die Kammer, wenn sie nach gegeben hat, sie es gerade aus persönlichem Vertrauen zu dem Fürsten that, und ohne die großen constitutionellen Principien, ohne die ganze Heiligkeit der Verfassung aufzugeben. Ich will nur daran erinnern, daß im ganzen Zusammenhange damit mein Antrag steht. Der Abg. Duttlinger hat gesagt und zu meiner großen Freude anerkannt, es seyen die Gefahren für das Vaterland von der Art, daß der feierliche Ausdruck dieser Gesinnungen und Wünsche, wobei ich natürlich niemals die Form zur Ansicht der Kammer machen wollte, wünschenswerth sey. Ich, als einzelner Deputirter, kann sie nicht feierlich aussprechen, wohl aber kann dieß eine Kammer. Das, was aus meinem Munde nichts ist, gewinnt durch den Ausspruch der Kammer eine große Bedeutung. Ich habe das Meinige gethan, thun Sie das Ihrige.

Bader unterstützt den Antrag des Abg. v. Isstein.

(Beschluß folgt.)